

Anträge der Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 27.)

Der Herr Referent Dr. Minckwitz!

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Die Deputation hat beschlossen, über diese beiden Abtheilungen des Budgets H und J mündlichen Bericht zu erstatten. Wesentliche Veränderungen sind in diesen Abtheilungen nicht eingetreten und ich glaube, daß im Ganzen auch die Kammer ohne wesentliche Veränderungen ihre Genehmigung aussprechen wird. Ich werde erst bei den einzelnen Positionen, soweit es erfordert werden sollte, zum Zwecke näherer Auseinandersetzungen das Wort mir erbitten.

Präsident Haberkorn: Wir kommen zu Position 72. Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie Position 72 mit 46,920 Mark, darunter 6000 Mark transitorisch, bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Position 73! — Der Herr Referent!

Referent Dr. Minckwitz: Meine Herren! Im Betreff der Unterhaltung der Gesandtschaft in Berlin ist in der Deputation zu 1a eine Verschiedenheit der Meinungen nicht hervorgetreten und es wird die Bewilligung beantragt. Dahingegen sind bei Position 1b bei dem Gesandten in Wien und bei Position 1c bei dem Gesandten in München die Ansichten auseinandergelassen. Bei der Position 1b, bei dem Gesandten in Wien, hat die Deputation sich getheilt. Es haben fünf Mitglieder für die Bewilligung sich erklärt, fünf Mitglieder hingegen haben geglaubt, der Kammer anzurathen, diese Postulate abzulehnen. Bei der Position 1c, bei dem Münchner Gesandten, hat die Majorität sich für die Genehmigung der Position erklärt, während die Minorität auch hier die Ablehnung beantragt. Beide Fragen sind finanziell von keiner wesentlichen Bedeutung; wohl aber sind sie von politischer Bedeutung. Man hat geglaubt, daß diese ganze Einrichtung, wie alle Institutionen, welche dem Wesen des Bundesstaates widersprechen, aufzuheben seien. Man war der Ansicht, es wäre theils nicht nothwendig, theils vielleicht sogar schädlich, wenn diese Gesandtschaften fortbeständen. Ich meinerseits überlasse die Entscheidung der Kammer und will dem Nichts weiter hinzufügen, da ja die Frage über Beibehaltung der Gesandtschaften schon oft, wenigstens schon bei drei früheren Landtagen in diesem Saale erörtert worden ist. Ich muß es der Kammer überlassen, ob sie für die eine Hälfte der Deputation, bez. die Majorität stimmen oder

ob sie der anderen Hälfte, bez. der Minorität beipflichten will. Im ersteren Falle, betreffend die Gesandtschaft in Wien, dürfte anzunehmen sein, daß, da eine Majorität für die Bewilligung sich nicht gefunden hat, die Ablehnung von der Deputation beantragt werde; denn bei Stimmgleichheit ist die Ablehnung als von der Deputation beschlossen anzunehmen. Indeß wird hierüber die Kammer zu entscheiden haben.

Abg. Uhlemann: Die conservativen Mitglieder der Deputation haben geglaubt, nach den früheren Vorgängen auch hier festhalten zu sollen an der Bewilligung der gegen früher ziemlich um die Hälfte ermäßigten Position. Ich mache darauf aufmerksam, daß die von dem Herrn Referenten der anderen Ansicht betonte Rücksichtnahme darauf, daß die Fortbewilligung der Gesandtengehälter möglicher Weise für den Bundesstaat schädlich sein könne, doch auch in anderen Bundesstaaten nicht getheilt wird; denn in Baiern sind dieselben Positionen jetzt, obwohl die Ablehnung auch beantragt war, von dem Abgeordnetenhaus genehmigt worden. Was in Baiern möglich unter ganz gleichen Verhältnissen, das sollte ich meinen, würde auch in Sachsen möglich sein. Die Bewilligung ist aber auch noch in der Beziehung räthlich, daß durch unsere lange Grenze mit dem Staate Oesterreich eher eine Verhandlung erheischt wird und daß auch die Rücksichtnahme auf die Krone bei uns ebenso, wie in anderen Bundesstaaten vorwiegen sollte, die Bewilligung auszusprechen. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, die Position in der ermäßigten Summe, wie sie eingestellt ist und wie sie auch schon bei der letzten Berathung in diesem Saale in Aussicht gestellt wurde, zu genehmigen.

Abg. Penzig: Meine Herren! Gegenüber den Erklärungen des Herrn Abg. Uhlemann kann ich von Seiten der Minorität nur ebenfalls die abgeben, daß nach den früheren Vorgängen wir uns ebenfalls veranlaßt gefühlt haben, diesmal wieder auf Absetzung dieses Postulats zu dringen. Wir glauben, daß, was die Gesandtschaft in Wien anbelangt, die Vertretung Sachsens durch den Vertreter des Reichs naturgemäß am besten und am wirksamsten mit besorgt wird, und was die Gesandtschaft in München anbelangt, so finden wir, daß zur nöthigen Verständigung der Regierungen unter sich durch die betreffenden Bevollmächtigten in Berlin genügende Gelegenheit gegeben ist. Aus diesen Gründen haben wir gemeint, obgleich der Gegenstand finanziell nicht von großer Bedeutung ist, doch diese Ausgabe durch den beantragten Abstrich dem Lande zu ersparen und bitten die Kammer, hinsichtlich der Position 1b, Wien betreffend, der Majorität und hinsichtlich Nr. 1c, München betreffend, der Minorität beizutreten.